

XV. Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1910/11.

A. Aufnahme in die I. Klasse.

Am 8. September von 8 bis 11 Uhr findet die **Einschreibung** der in die I. Klasse neu eintretenden Schüler in der Direktionskanzlei statt. Diese Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter anzumelden und durch den Tauf- oder Geburtsschein nachzuweisen, daß sie im Jahre 1910 das 10. Lebensjahr vollenden; außerdem hat jeder die letzten Schulnachrichten aus einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule beizubringen (laut Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 28. April 1887, Z. 3391), zwei vollständig ausgefertigte Nationale dem Direktor zu überreichen und den Betrag von 9 K 20 h zu entrichten. — Die **Aufnahmsprüfung** findet am 9. September (von 8 bis 10 Uhr schriftlich, um 3 Uhr mündlich) in dem Lehrzimmer der I. A-Klasse (Parterre) statt. Geprüft wird Religion (Lehrstoff der 5. Klasse der Volksschule), Deutsche Sprache (Fertigkeit im Lesen und Schreiben, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung sowie richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben), Rechnen (Vertrautheit mit den 4 Rechnungsoperationen in ganzen Zahlen). Unmittelbar nach der Prüfung wird die Aufnahme definitiv entschieden. **Eine Wiederholung der Aufnahmsprüfung, sei es an derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist l. Min.-Erl. vom 2. Jänner 1886, Z. 84, nicht zulässig.** Durch Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. Juni 1884, Z. 4391, wurde angeordnet: den Schülern, welchen infolge des ungünstigen Ergebnisses der Prüfung die Aufnahme in die I. Klasse versagt wird, ist bei der Bekanntgabe dieser Entscheidung ausdrücklich zu bedeuten, daß sie sich für **dasselbe Schuljahr nicht mehr an einer anderen Mittelschule zur Aufnahmsprüfung für die I. Klasse melden dürfen, und daß sie, wenn es ihnen ja gelingen sollte, die Aufnahme zu erschleichen, noch nachträglich würden ausgewiesen werden.**

B. Aufnahme jener öffentlichen Schüler der Anstalt, welche ein Jahreszeugnis über das Schuljahr 1909/10 besitzen.

Diese Schüler haben in der Zeit vom 2. Juli bis 6. September zwei sorgfältig ausgefüllte Nationale entweder persönlich abzugeben oder durch die Post einzusenden.

C. Aufnahme anderer Schüler.

		Ort	Zeit	Zu ent- richtender Betrag	Vorzulegende Dokumente
1.	Privatisten d. Anstalt	Direktions- kanzlei	9. Sept. 8—11 Uhr	5 K	2 Nationale.
2.	Schüler, die vor Schluß des letzten Schuljahres austraten.	Direktions- kanzlei	9. Sept. 8—11 Uhr	9.20 K	2 Nationale. (Diese Schüler müssen von ihren Eltern oder deren Stellvertretern be- gleitet sein.)
3.	Schüler, welche von einer anderen Anstalt übertreten.	Direktions- kanzlei	9. Sept. 8—11 Uhr	9.20 K	2 Nationale Tauf-(Geburts)schein, das letzte Jahreszeugnis mit der Abgangsklausel. (Diese Schüler müssen von ihren Eltern oder deren Stellvertretern be- gleitet sein.)
4.	Schüler, welche eine Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung ab- legen.	Direktions- kanzlei	12. Sept. 3—4 Uhr	—	2 Nationale.

D. Aufnahms-, Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen.

Diese werden am 10. und 12. September um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr früh in der IA-Klasse abgehalten. Das hiezu nötige Papier ist beim Kanzleidiener (I. Stock) erhältlich.

E. Beginn des Schuljahres.

Das Schuljahr beginnt am 12. September mit dem Heiligengeistamte, welches für die Schüler der I., II. und III. Klasse um 9 Uhr, für die Schüler der übrigen Klassen um 8 Uhr abgehalten wird. Am 13. September um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr versammeln sich die Schüler aller Konfessionen in ihren Klassen, um mit den Disziplinargesetzen bekannt gemacht zu werden und die Stunden-einteilung zu erfahren.

Wien, am 2. Juli 1910.

Dr. Josef Jacob,
k. k. Direktor.

Landesbibliothek Düsseldorf

Landesbibliothek Düsseldorf

1.	Privatisten
2.	Schüler, die Schluß des Schuljahres
3.	Schüler, welche einer anderen übertraten
4.	Schüler, welche Wiederholungs- Nachtragsprüfungen gelegt

D. A.
Diese w
IA-Klasse al
(I. Stock) erh

Das Sch
welches für d
der übrigen
³/₄8 Uhr vers
um mit den L
einteilung zu
Wien,



	Vorzulegende Dokumente
	2 Nationale.
	2 Nationale. (Diese Schüler müssen von ihren Eltern oder deren Stellvertretern be- gleitet sein.)
	2 Nationale Tauf-(Geburts)schein, das letzte Jahreszeugnis mit der Abgangsklausel. (Diese Schüler müssen von ihren Eltern oder deren Stellvertretern be- gleitet sein.)
	2 Nationale.

Nachtragsprüfungen.
um ³/₄8 Uhr früh in der
ist beim Kanzleidiener

5.
mit dem Heiligengeistamte,
um 9 Uhr, für die Schüler
Am 13. September um
essionen in ihren Klassen,
werden und die Stunden-

r. Josef Jacob,
k. k. Direktor.

Landesbibliothek Düsseldorf

